

Bockhorner Oldtimermarkt

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für den Bockhorner Oldtimermarkt, (Stand: 10/2019) sowie - wiederum nachrangig – die Technischen Richtlinien des Bockhorner Oldtimermarktes (Stand: 10/2019).

Die in diesen „Besonderen Teilnahmebedingungen“ enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien des Bockhorner Oldtimermarktes vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den vorgenannten Bedingungen stehen.

2) Veranstalter / Veranstaltungsort

Bockhorner Oldtimermarkt,
Inh. Thilo Ahlers e. K.,
Veranstaltungsgelände
Oldenburger Weg / Südstraße,
D - 26345 Bockhorn
Tel.: +49 (0) 4453/7333
Fax: +49 (0) 4453/72888
E-Mail: info@bockhorner-oldtimermarkt.de

www.bockhorner-oldtimermarkt.de.

3) Öffnungszeiten 12. – 14. Juni 2020

Für Besucher:
Freitag 8:00 – 20:00 Uhr
Samstag/Sonntag: 8:00 – 18:00 Uhr
Einfahrt für Anbieter:
Freitag 7:00 – 19:00 Uhr
Samstag/Sonntag: 7:00 – 18:00 Uhr

4) Anmeldung

Anmeldeschluss: 1. Januar 2020 für Stammplätze

Bitte benutzen Sie für die Anmeldung die vom Bockhorner Oldtimermarkt zur Verfügung gestellten Formulare. Mit der Übersendung der Anmeldung unterbreitet der Anbieter gegenüber dem Bockhorner Oldtimermarkt ein Angebot auf die Teilnahme an der Veranstaltung und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Anbieter erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Anbieter in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Anmeldungen unter Vorbehalt gelten nicht als Angebot und werden nicht berücksichtigt. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß und in deutlich lesbarer Schrift vorzunehmen. Die Folgen einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung trägt der Anbieter.

Mit Übersendung der Anmeldung erkennt der Anbieter die Besonderen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien sowie die allg. Teilnehmerrichtlinien des Bockhorner Oldtimermarktes zur Veranstaltung in der jeweils aktuellen Version an.

5) Aufbau

Donnerstag, 11.06.2020: ab 15:00 bis 19:00 Uhr,
Freitag, 12.06.2020: ab 07:00 bis 19:00 Uhr
Kofferraumverkauf:
Sonntag, 14.06.2020: ab 7:00 Uhr

Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich. Der Aufbau muss spätestens am 13. Juni 2019 um 09:00 Uhr beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein. Ist mit dem Aufbau des Standes am 13.06.2020 bis 08:30 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter anderweitig über den Stand verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Anbieters zur Zahlung des Standgeldes aufgehoben wird. Die dem Bockhorner Oldtimermarkt dadurch entstehenden Kosten hat der Anbieter zu tragen.

6) Abbauezeiten

Sonntag, 14. Juni 2020:
frühestens ab 17:00 - 22:00 Uhr
Montag, 15. Juni 2020:
8:00 - 14:00 Uhr

7) Nomenklatur

Zugelassen sind Exponate zum Thema klassische Fahrzeuge bis Baujahr 1995. (Bis Baujahr 2000 nur mit vorheriger Genehmigung seitens des Veranstalters. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Fahrzeuge abseits dieser Regel vor Beginn und während der Veranstaltung von der Ausstellungsfläche entfernen zu lassen.); Restaurierte & unrestaurierte Automobile, Motorräder, Mopeds, LKW, Busse, Schlepper, Motoren; Nachfertigungen; Ersatz- und Neuteile; Werkzeuge & Werkstatteinrichtungen, Zubehör, Karosseriebau & Innenausstattung; Motoren-, Fahrwerks- und Elektrotechnik; Technische und fahrzeug-bezogene Dienstleistungen; Pflege- und Reinigungsmittel; Öle & Schmierstoffe; Literatur; Spielzeug & Modelle, Dekorationen & fahrzeugbezogene Kunst; Bekleidung & Accessoires.

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von mind. 300,00 € fällig.

8) Zulassung

Ein Vertrag über die Teilnahme kommt nur nach schriftlicher Zulassung – auch per E-Mail / Fax – durch den Bockhorner Oldtimermarkt zustande. Zur Veranstaltung können nur Firmen, Verbände, Clubs, Interessengemeinschaften, privat Anbieter und Institutionen zugelassen werden, die der Thematik sowie der Nomenklatur der Veranstaltung (siehe vorstehende Ziffer 7) entsprechen. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet der Bockhorner Oldtimermarkt nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen oder Mitanbieter in den angemieteten Stand ist möglich. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

9) Standflächenmiete

Teilemarkt:

Siehe aktuelles Anmeldeformular 2020
Die Anmeldung für den Teilemarkt ist auch nach dem 1. Januar bzw. vor Ort möglich.

Automarktplatz (Fahrzeugverkauf):

Standplatz zum Verkauf eines Fahrzeuges
(3 x 4,5m) 70,00 EUR inkl. MwSt.
(Krafräder -50%)

Die Anmeldung für den Automarktplatz ist auch nach dem 1. Januar bzw. vor Ort möglich.

Clubs:

Oldtimerclubs erhalten eine kostenpflichtige Standfläche auf Einladung des Veranstalters. Eine Anmeldung ist noch keine verbindliche Zusage für eine Standfläche. Die Entscheidung über die Standvergabe wird erst nach Anmeldeschluss (Ende März) getroffen. Der Club erhält danach unaufgefordert eine Zu- oder Absage durch den Veranstalter. Es dürfen am Stand nur Produkte verkauft, beworben oder angeboten werden, die keinen kommerziellen Zweck erfüllen und nur unmittelbar mit dem Club in Verbindung stehen, z.B. Club-T-Shirts, Club- Aufkleber, etc. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

10) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z.B. Anschlüsse für Starkstrom, Trennwände, Teppich, usw. müssen gesondert angefragt werden. Diese Sonderleistungen werden dem Anbieter separat in Rechnung gestellt. Wasserzu- und Abflüsse können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Serviceleistungen muss bis zum 15. Februar erfolgen. Der Bockhorner Oldtimermarkt behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird vom Bockhorner Oldtimermarkt veranlasst. Die Bewachung, Standreinigung sowie Versicherung des Standes und seiner Exponate obliegt dem Anbieter. Für die Bewachung und Standreinigung stehen bei Bedarf Vertragsfirmen zur Verfügung.

11) Zahlungsbedingungen

Der sich aus der Standbuchung ergebene Zahlbetrag ist mit Versendung der Anmeldung jedoch bis **spätestens 30. März 2020** ohne Abzüge an den Bockhorner Oldtimermarkt zu entrichten. Anbieter die ihr Standgeld nicht bezahlt haben können ihren Standplatz nicht beziehen.

12) Rücktritt & Nichtteilnahme d. Anbieters

Nach der schriftlichen Zulassung durch den Bockhorner Oldtimermarkt hat der Anbieter das volle Standgeld auch dann an den Veranstalter zu zahlen, wenn er vom Vertrag zurücktritt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis erklärt.

Bockhorner Oldtimermarkt

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen (ganz oder teilweise) vor Veranstaltungsende ist nicht gestattet (Betriebspflicht). Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete, mind. 300,00 € fällig.

13) Sicherheitsvorschriften

Der Kraftstofftank von ausgestellten Kraftfahrzeugen muss weitgehend leer sein. Das Öffnen des Tankeinfüllstutzens durch unbefugte Personen muss ausgeschlossen werden. Die Fahrzeugschlüssel sind am Stand bereit zu halten. Wider Erwarten ausgetretener Kraftstoff muss sofort mit geeignetem Bindemittel bzw. trockenen Tüchern aufgenommen werden. Bindemittel bzw. Tücher sind danach sofort aus den Hallen und dem Freigelände zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. In besonderen Fällen und nur in Absprache mit dem Bockhorner Oldtimermarkt können benutzte Bindemittel bzw. Tücher bis zur fachgerechten Entsorgung auf dem Betriebsgelände zwischengelagert werden.

Je Stand ist mind. ein Pulverlöscher mit 6 kg. Inhalt für die Brandklassen A, B und C bereit zu stellen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis. Für dadurch entstandene Schäden bzw. Unfälle haftet der Anbieter. Der Bockhorner Oldtimermarkt kann die Ausstellung von Fahrzeugen, Verkaufsware und Exponaten nach eigenem Ermessen einschränken bzw. untersagen.

Das Ausstellungsgelände darf mit maximal 5km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Veranstaltungsgelände verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. **Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.**

14) Reinigung/Entsorgung

Die Anbieter sind verpflichtet Unterlagen für fettige/ölige Exponate zu benutzen (Pappen sind kostenfrei an der Anmeldung erhältlich). Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Freigeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Anbieter zu tragen. Grundsätzlich sind alle Anbieter verpflichtet, den von Ihnen produzierten Abfall auf eigene Kosten in getrennten Fraktionen zu sammeln und zu entsorgen.

15) Aufbau/Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Veranstaltung ist der Anbieter beim Standbau an die Genehmigung des Bockhorner Oldtimermarktes und dessen Anweisungen gebunden. Für Stände, welche die Norm Höhe von 4,00 m überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung des Bockhorner Oldtimermarktes erforderlich. Im Standgeld sind keine Trennwände, kein Teppich, etc. enthalten.

16) Werbung

Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis zur Höhe von 4,00m zur Verfügung. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Werbeschilder dürfen nur in Richtung Standvorderseite zeigen (keine Werbung auf der Rückseite des Standes). Das Verteilen von Werbemitteln oder das Anbringen dieser außerhalb der gemieteten Standfläche ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

17) Verkaufsregelung

Der Verkauf an Ausstellungsbesucher ist grundsätzlich gestattet. Zum Verkauf gelangende Gegenstände dürfen nur zum Endverbraucherpreis abgegeben werden. Die Anbieter sind verpflichtet unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen.

Beim Verkauf seiner Waren und Dienstleistungen ist der Anbieter verpflichtet, die Preisangabe nach den Vorgaben der Preisangabenverordnung (PAngV) gegenüber Endverbrauchern als Endpreis vorzunehmen.

18) Marktausweise und Fahrzeugplaketten

Nicht benötigte Marktausweise/Fahrzeugplaketten dürfen vor Ort nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft werden. Verstöße gegen diese Regel werden geahndet.

Teilemarkt:

Mindestbuchung 2 Einheiten im Freigelände

Ein Marktausweis und eine Fahrzeugplakette bei Buchungen bis 4 Einheiten inklusive, ab 5 Einheiten 2 Marktausweise und eine Fahrzeugplakette inklusive, ab 8 Einheiten 2 Marktausweise und 2 Fahrzeugplaketten inklusive, pro Stand.

Zusätzliche Marktausweise oder Fahrzeugplaketten können zum Preis von je 20,00 € inkl. MwSt. bestellt werden.

Automarktplatz (Fahrzeugverkauf):

1 Marktausweis pro angemeldetes Fahrzeug. Anbieter, die bereits für den Bereich Verkaufsausstellung, Teilemarkt zugelassen sind, erhalten keine zusätzlichen Marktausweise für den Automarktplatz.

Zusätzliche Marktausweise oder Fahrzeugplaketten können zum Preis von je 20,00€ inkl. MwSt. bestellt werden.

Kofferraumverkauf (Sonntag):

Ein Marktausweis und eine Fahrzeugplakette inklusive, Standfläche 3 x 4,5m.

19) Marktführer/ Ausstellerverzeichnis

Der Bockhorner Oldtimermarkt gibt einen offiziellen, alphabetischen, nach Geländeteil gegliederten Marktführer heraus. Die Eintragung in das Verzeichnis umfasst den Firmen- Namen, eine Kurzbeschreibung des Angebotes sowie die Standnummer. Die Aufnahme in das Verzeichnis ist obligatorisch und kostenlos. Zusätzliche Leistungen (Anzeigen, etc.) können beim Veranstalter kostenpflichtig bestellt werden.

20) Bildrechte

Der Bockhorner Oldtimermarkt behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich beim Bockhorner Oldtimermarkt. Der Anbieter willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während des Bockhorner Oldtimermarktes von ihm oder seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei vom Bockhorner Oldtimermarkt, in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Anbieter verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

21) Datenschutz

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet und genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (Stromanschluss, Messebau, Lieferanten von Standmobiliar, Hostess-Service etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine veranstaltungsbezogene Werbung über die Veranstaltung und über die Anbieter informiert. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse (Name des Unternehmens/Anbieters, Ansprechpartner) an die Medien übermittelt.

Sollten Sie der Weitergabe dieser Angaben nicht zustimmen, können Sie der Weitergabe persönlich an der Anmeldung, per Telefon 04453/7333 oder per E-Mail info@bockhorner-oldtimermarkt.de widersprechen.

22) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, vom Bockhorner Oldtimermarkt schriftlich bestätigt werden.